



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses
am 02. Februar 2023**

Nr. 03 / 2023

**TOP II / 3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Tinyhauses auf
dem Grundstück Flst. Nr. S 799, Bannholzweg der Gemarkung Sulzburg**

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 799, Bannholzweg der Gemarkung Sulzburg wird für das bereits -zunächst zeitlich befristete- errichtete Tinyhaus die dauerhafte Baugenehmigung beantragt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Bannholzweg“.

Baurechtlich bestehen keine Einwände.

Sulzburg, den 25. Januar 2023

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Bauverwaltung/Liegenschaften